

finAPI Lizenzvereinbarung

Diese Webseite wird von der finAPI GmbH (Adams-Lehmann-Str. 44, 80797 München) betrieben. Die finAPI GmbH wird durch die Geschäftsführer Dr. Florian Haagen, Dr. Martin Lacher und Dr. Felix Lowinski gesetzlich vertreten.

Lizenzvereinbarung zum Test der Softwareprodukte der Produktreihe finAPI®

Version 1.1
Stand: 04.06.2019

1. Inhalt und Zustandekommen des Vertrages

1.1. Parteien und Gegenstand. Die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der finAPI GmbH, Adams-Lehmann-Str. 44, 80797 München / Deutschland ("finAPI") und einem Testnutzer in Bezug auf die Bereitstellung der Standardsoftwareprodukte der finAPI Produktreihe (finAPI® Access, finAPI® Pay and Debit, finAPI® GiroIdent) („Software“) zu Testzwecken. Die von finAPI über die bereitgestellten Server überlassene und betriebene Standardsoftware erlaubt es gemäß Produktbeschreibung dem Testnutzer, Kontostände und Kontobewegungen (nachfolgend „Finanzdaten“) von Bankkonten, Kreditkartenkonten und anderen Anbietern (nachfolgend „Finanzdienstleister“) für seinen registrierten Testnutzer herunterzuladen. Die geladenen Finanzdaten werden anschließend durch Datenanalyse aufbereitet (z.B. Kategorisierung der Kontoumsätze) und auf von finAPI bereitgestellten Servern gespeichert und dem Testnutzer zugänglich gemacht. GiroIdent vergleicht einen gegebenen Namen mit dem Namen des Eigentümers eines Bankkontos.

Die Software bietet zur Nutzung der beschriebenen Funktionen eine Softwareschnittstelle (nachfolgend „API“) als Software-as-a-Service (SaaS). Der Umfang der API kann über <https://docs.finapi.io> bzw. giroident-sandbox.finapi.io eingesehen werden. finAPI bietet Testnutzern die Möglichkeit, die API im Rahmen einer persönlichen Einzelnutzerlizenz für Testzwecke für einen Zeitraum von 30 Tagen zu nutzen, um über die Funktionen der Software die eigenen persönlichen Finanzdaten in die eigene Anwendung zu integrieren. Über die API kann der Testnutzer ein finAPI-Nutzerkonto anlegen, den Datenabruf bei Finanzdienstleistern starten und auf seine Daten zugreifen oder sonstige Funktionen der Software nutzen. **Voraussetzung hierfür ist, dass lediglich die eigenen persönlichen Finanzdaten des Testnutzers eingelesen werden. Es ist nicht gestattet, Finanzdaten von Dritten abzurufen, zu speichern und die Funktionen von finAPI für diese Daten zu nutzen.**

Diese Lizenzvereinbarung findet auch entsprechend Anwendung auf zugehörige Software, die gegebenenfalls über den Browser genutzt wird (z.B. API-Dokumentation) sowie auf in der Software enthaltene Features und Funktionen. Das Gleiche gilt für Supportleistungen, die in unterschiedlichem Umfang je nach vereinbartem Leistungsinhalt ebenfalls Vertragsgegenstand werden können.

1.2. Zustandekommen und Inhalt des Vertrages. Ein unentgeltlicher Vertrag mit einer Laufzeit für den Testzeitraum, gemäß dieser Lizenzvereinbarung kommt zustande, wenn

- (i)der Testnutzer auf einer Webseite der finAPI GmbH (finapi.io) den webbasierten Bestellprozess für das Testsystem durchläuft und am Ende den Knopf „Absenden“ anklickt **und** finAPI die Bestellung schriftlich oder elektronisch bestätigt

1.3. Keine abweichenden Regelungen. Die Geltung abweichender oder über diese Lizenzvereinbarung hinausgehender Bestimmungen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Testnutzers, selbst wenn finAPI einen Auftrag des Testnutzers annimmt, in dem der Testnutzer auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und/ oder einem vertraglichen Dokument des Testnutzers beigefügt sind und finAPI dem nicht widerspricht.

1.4. Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr. Soweit der Testnutzer Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist, d.h. eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt („Unternehmer“) gilt: § 312i Abs. 1 Nr.1, 2 und 3 sowie § 312i Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen von finAPI vorsehen, werden hiermit abbedungen.

1.5. 14-tägiges Widerrufsrecht. Sofern es sich beim Testnutzer um einen Verbraucher im Sinne der einschlägigen rechtlichen Vorgaben handelt, steht ihm das Recht zu, innerhalb von 14 Tagen nach Erwerb diesen zu widerrufen. Dies kann ohne Angaben von Gründen formlos per E-Mail an sales@finapi.io erfolgen.

2. Leistungsbeschreibung und Nutzung der Software

2.1. Leistungsbeschreibung. Die Funktionen der Software ergeben sich aus der auf der Homepage verfügbaren Produktbeschreibung und insbesondere aus dem in der Bestellung festgelegten Funktionsumfang („Leistungsbeschreibung“). Für die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Software und Serverleistungen ist die Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich, nicht jedoch mündliche oder schriftliche Aussagen von finAPI im Vorfeld des Vertragsschlusses. Einzelne Funktionalitäten der Leistungen der Software hängen von Produkten und Leistungen Dritter ab, die sich ändern können. Dies kann bedingen, dass finAPI seine Leistungen entsprechend anpasst oder einschränkt.

2.2. Keine Garantien. Garantien und Zusicherungen von Eigenschaften durch finAPI sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie in Schriftform (mit Unterschrift) erfolgen und als “Garantie” bezeichnet sind.

2.3. Bereitstellung und Nutzung. finAPI stellt dem Testnutzer zur Nutzung der Software Zugangsdaten (Zugangsschlüssel) zu der API bereit.

3. Nutzungsrecht an der Software

3.1. Einfaches Nutzungsrecht. finAPI räumt hiermit dem Testnutzer das einfache, d.h. nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Software im Rahmen des in dieser Lizenzvereinbarung festgelegten Nutzungsumfangs (persönliche Einzelnutzerlizenz für Testzwecke) auszuführen und zu nutzen.

3.2. Nutzungszeit. Der Testzeitraum beträgt 30 Tage. Verlängerungen des Testzeitraums können nur durch Anfrage bei finAPI und Genehmigung von finAPI durchgeführt werden. finAPI hat jederzeit das Recht, den Testzeitraum ohne Angabe von Gründen zu verlängern, zu verkürzen oder zu beenden. Dazu muss finAPI keine Kündigungsfrist einhalten.

3.3. Nutzungsumfang. Der Umfang der eingeräumten Rechte und der zulässige Nutzungsumfang (z.B. Anzahl von Testnutzern) ergeben sich aus dieser Lizenzvereinbarung.

3.4. Verbot überschreitender Nutzung. Eine Nutzung der Software über den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang hinaus ist verboten. Der Testnutzer verpflichtet sich hiermit eine solche Nutzung zu unterlassen.

3.5. Überlassung an Dritte. Der Testnutzer ist nicht berechtigt, die Software über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus Dritten zu überlassen oder bereit zu stellen, insbesondere die Software zu veräußern oder zu lizenzieren.

3.6. Rechtevorbekalt. Soweit dem Testnutzer nicht ausdrücklich Nutzungsrechte an der Software eingeräumt wurden, verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei finAPI.

3.7. Programmsperren. finAPI ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Funktionalität der Software und die Serverleistungen technisch dahingehend auszugestalten, dass der zulässige Nutzungsumfang nicht überschritten werden kann.

4. Serverleistungen und sonstige Leistungen von finAPI

4.1. Dokumentation. finAPI stellt für die Software eine Online-Dokumentation in englischer Sprache bereit. Die Dokumentation ist abrufbar unter <https://docs.finapi.io> bzw. <https://giroident-sandbox.finapi.io>. Wie zwischen den Parteien vereinbart, verbleiben alle Rechte, Ansprüche und Vorteile aus einer solchen Dokumentation bei finAPI, ebenso an allen Kopien, Änderungen und abgeleiteten Versionen hiervon, einschließlich aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Betriebsgeheimnisse, Markenrechte und andere Rechte aus geistigem Eigentum oder Besitz.

4.2. Leistungsänderungen. finAPI behält sich vor, die Funktionalität der Software jederzeit zu erweitern. Aus Gründen der Datensicherheit, wegen technischer oder wirtschaftlicher Gründe, zur Fehlerbehebung oder wegen einer Veränderung der Rechtslage durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder behördlicher Vorgaben kann die Funktionalität darüber hinaus jederzeit geändert, eingeschränkt oder teilweise eingestellt werden.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Testnutzers

5.1. Rechtmäßige Nutzung. Der Testnutzer wird die Software und Serverleistungen nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages und gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Der Testnutzer wird bei der Nutzung der Software sowie bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, die über die API bereitgestellt werden, alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und insbesondere keine Daten ohne die ausdrückliche Einwilligung des Testnutzers oder gesetzliche Erlaubnis nach deutschem Recht erheben, verarbeiten oder nutzen. Dem Testnutzer ist es nicht gestattet, Daten von Dritten in finAPI zu erfassen, zu speichern und zu verwenden.

Der Testnutzer wird sicherstellen, dass die Software innerhalb der Testnutzeranwendungen nur unter der Einbeziehung rechtlich wirksamer und für den geplanten Verwendungszweck geeigneter Testnutzer-AGB verwendet wird.

5.2. Schutz der Zugangsdaten. Der Testnutzer wird die von finAPI für die API zur Verfügung gestellten Zugangsdaten sicher verwahren und nicht an Dritte weitergeben. Die Zugangsdaten dürfen insbesondere nicht im Klartext in Konfigurationsdateien gespeichert oder über unverschlüsselte öffentliche Netzwerkverbindungen übertragen werden.

5.3. Sicherheitsvorkehrungen. Der Testnutzer wird Sicherheitsvorkehrungen der API beachten. Er unterlässt es insbesondere, Authentifizierungsmechanismen und sonstige Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen oder Methoden der API für andere als die ersichtlich vorgesehenen Zwecke zu verwenden.

5.4. Einhalten vorgegebener Einsatzszenarien. Der Testnutzer wird sich an die Richtlinien zur Nutzung der Software halten. Insbesondere werden einzelne API-Aufrufe nicht für andere als die vorgesehenen bzw. empfohlenen Einsatzszenarien angewendet (z.B. kein häufig wiederholter automatisierter Abruf der Kontoumsätze). Die Richtlinien werden von finAPI (z.B. auf der Homepage oder im Entwicklerportal) bekannt gegeben und regelmäßig aktualisiert.

5.5. Sperrung bei Missbrauch. finAPI ist berechtigt, den Zugang des Testnutzers zur API zu sperren, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung oder eine Gefährdung der Datensicherheit vorliegen. Der Testnutzer wird über eine solche Sperrung umgehend informiert.

5.6. Pflichtverletzung. Bei Verletzungen der Pflichten des Testnutzers, stellt der Testnutzer finAPI auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei. Hierunter fallen insbesondere alle Ansprüche von Nutzern des Testnutzer, sowie die Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung.

5.7. Mitwirkung bei lernenden Systemalgorithmen. Teilweise nutzt finAPI die Rückmeldung von Testnutzern zur Verbesserung bestehender Softwarealgorithmen („Training“) (z.B. bei Kategorisierung von Kontoumsätzen und sonstiger automatischer Analyse). Um das laufende Training des Systems zu gewährleisten, wird der Testnutzer nutzerseitige Änderungen an in der Software gespeicherten

Daten (z.B. einer Umsatzkategorie) ebenfalls über die bereitgestellten REST-Services an die Software übergeben.

6. Geheimhaltung und Datenschutz

6.1. Geheimhaltung. Die zur Nutzung angebotenen Produkte enthalten wesentliche Bestandteile (z.B. Algorithmen und Logik), die sowohl vertrauliche Informationen als auch Betriebsgeheimnisse darstellen. Eine Offenlegung solcher Informationen und Betriebsgeheimnisse ist für den Testnutzer daher untersagt. Sie sind zudem insbesondere durch Urhebergesetze geschützt.

6.2. Datenschutz. finAPI hält sich strikt an die einschlägigen Datenschutzgesetze. finAPI erfasst, verarbeitet und verwendet die Daten der Testnutzer für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Testnutzer. Testnutzerdaten werden nie ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung an Dritte weitergegeben. Nicht personenbezogene oder anonyme bzw. anonymisierte Daten können automatisch erfasst werden, um die Funktionalität und die Handhabung der finAPI-Produkte zu verbessern und auszubauen. Eine detaillierte Beschreibung hinsichtlich der Erfassung, Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten durch finAPI ist in der Datenschutzerklärung zu finden.

7. Haftungsbeschränkung

7.1. Ausschluss in bestimmten Fällen. finAPI haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, soweit diese

- (i)vorsätzlich oder grob fahrlässig von finAPI verursacht wurden, oder
- (ii)leicht fahrlässig von finAPI verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (Kardinalspflichtverletzung).

Im Übrigen ist die Haftung von finAPI unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer finAPI haftet kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.2. Begrenzung der Höhe nach. Im Falle von Ziffer 7.1 Satz 1 (ii) (leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalspflichten) haftet finAPI nur begrenzt auf den für einen Vertrag dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden.

7.3. Unentgeltliche Überlassung. Die Haftung von finAPI ist abweichend von Ziffer 7.1 und 7.2 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt für Schäden, die während einer unentgeltlichen Überlassung der Software verursacht wurden.

7.4. Mitarbeiter und Beauftragte von finAPI. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 7.1 bis 7.3 gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter und Beauftragte von finAPI.

8. Nutzungsgebühr, Preisänderungen und Zahlungsverzug

8.1. Nutzungsgebühr. Für den Testzeitraum wird eine unentgeltliche Nutzung festgelegt.

9. Mängelhaftung

9.1. Mängelfreiheit und Beschaffenheit. finAPI wird die Software frei von Sach- und Rechtsmängeln bereitstellen und im Rahmen der Softwarewartung während der Vertragslaufzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten.

9.2. Erhaltungspflicht. Die Pflicht zur Erhaltung der Software beinhaltet nicht die Anpassung der Software an neue Betriebssysteme oder Betriebssystemversionen, die Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder die Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten oder zu Major Releases (Hauptversionen) der Software.

9.3. Mängelbeseitigung. Mängel der Software oder der Serverleistungen meldet der Testnutzer vorzugsweise über das von finAPI bereitgestellte Webportal unter <https://support.finapi.io> und erläutert soweit möglich und zumutbar die näheren Umstände des Auftretens des Fehlers (z.B. anhand von Protokolldaten). Bei Problemen mit API-Aufrufen wird der Testnutzer stets die zur Identifikation eines Aufrufs bereitgestellte Request-ID mit übermitteln. Der Testnutzer wird finAPI bei der Beseitigung und Analyse von Fehlern in zumutbarem Umfang kostenlos unterstützen.

Weist finAPI dem Testnutzer nach, dass von ihm gemeldete Fehler oder Störungen nicht vorgelegen haben oder die Ursache hierfür in einem von finAPI nicht zu vertretenden bzw. nicht unter die Wartungsverpflichtung fallenden Umstand liegt, hat finAPI Anspruch auf gesonderte Vergütung von ihr aufgrund der Fehlermeldung erbrachter Leistungen nach Aufwand gemäß ihren zu diesem Zeitpunkt üblichen Vergütungssätzen.

Reagiert der Testnutzer nicht innerhalb einer angemessenen Zeit auf Rückfragen zu einer von ihm erstellten Fehlermeldung, so wird die Fehlermeldung mit dem Status „behoben“ geschlossen und bis zu einer erneuten Meldung des Testnutzer nicht weiterverfolgt.

9.4. Kündigung. Eine Kündigung des Testnutzers gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn finAPI ausreichende Gelegenheiten zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.

9.5. Anfängliche Unmöglichkeit. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen. Die verschuldensabhängige Haftung bleibt unberührt.

9.6. Verjährung. Soweit der Testnutzer Unternehmer ist, verjähren Mängelansprüche innerhalb von zwölf Monaten. Dies gilt nicht im Falle von Mängelansprüchen soweit finAPI kraft Gesetzes zwingend haftet (z.B. bei Arglist, vgl. Ziffer 7.1 Satz 2).

9.7. Gesetzliche Regelung. Im Übrigen gelten vorbehaltlich Ziffer 7 die gesetzlichen Regeln zur Mängelhaftung.

9.8. Unentgeltliche Überlassung. Soweit finAPI dem Testnutzer die Software und Serverleistungen unentgeltlich überlässt, gelten vorrangig die Bestimmungen über die Leihe, d.h. insbesondere, die Mängelhaftung von finAPI ist gemäß § 600 BGB auf Arglist beschränkt, die Haftung gemäß § 599 BGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und es gilt die verkürzte Verjährung von sechs Monaten gemäß § 606 BGB.

10. Laufzeit und Kündigung

10.1. Laufzeit und ordentliche Kündigung. Die Laufzeit beträgt 30 Tage. Sie kann durch Antrag bei finAPI und durch Genehmigung von finAPI verändert werden.

10.2. Außerordentliche Kündigung. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für das Kündigungsrecht von finAPI bei Zahlungsverzug gilt Ziffer 8.8.(iii).

10.3. Kündigungserklärung. Die Kündigung kann schriftlich (unterschiedener Brief, Fax) oder in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen. Der Testnutzer kann seine Kündigung an die finAPI GmbH, Adams-Lehmann-Str. 44, 80797 München bzw. sales@finapi.io richten, um den Vertrag zu kündigen. finAPI kann einen Vertrag auch durch entsprechende Mitteilung innerhalb der Software kündigen.

10.4. Folgen der Vertragsbeendigung. Mit Ablauf der Vertragslaufzeit wird der Testnutzer die weitere Nutzung der Software unterlassen. Nach Vertragsende hat der Testnutzer keinen Zugriff mehr auf die von ihm in der Software gespeicherten Daten. Es obliegt dem Testnutzer die Daten vor Ende der Vertragslaufzeit – soweit möglich – mit den Funktionen der Software zu exportieren und bei sich zur weiteren Verwendung zu speichern. Zu einer darüberhinausgehenden Herausgabe der Daten ist finAPI nicht verpflichtet. Mit Vertragsende wird finAPI die Testnutzerdaten löschen, sofern finAPI nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Sofern eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist (z.B. in Backups) ist finAPI berechtigt, die Daten zu sperren. Das Recht von finAPI zur Datenverwendung nach Ziffer 6.2. bleibt unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. finAPI ist grundsätzlich berechtigt diese Lizenzvereinbarung zu ändern. finAPI wird den Testnutzer über die geplante Änderung und den Inhalt der neuen Lizenzvereinbarung mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden informieren. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Testnutzer gegenüber finAPI nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang dieser Information widerspricht. Auf diese Wirkung des Schweigens wird finAPI den Testnutzer in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Testnutzer der Änderung, ist dies einer Kündigung gleichbedeutend und der Vertrag wird mit sofortiger Wirkung beendet.

11.2. Kommunikation per E-Mail. Soweit in diesem Vertrag nicht anders vorgesehen, können sämtliche Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit

diesem Vertrag auch per E-Mail erfolgen. finAPI kann hierzu die vom Testnutzer bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse verwenden. Der Testnutzer wird diese regelmäßig abrufen und soweit nötig die jeweils aktuelle E-Mail-Adresse angeben. Die Kontaktdaten von finAPI sind abrufbar unter www.finapi.io/kontakt.

11.3. Referenzkundenvereinbarung. Der Testnutzer erteilt die Berechtigung seinen Namen sowie seine Marke (z.B. Logo) als Referenz auf Werbe- und Informationsmitteln (z.B. auf der Homepage) zu verwenden. Diese Berechtigung kann jederzeit durch eine formlose E-Mail an sales@finapi.io widerrufen werden und ist auf die Dauer der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschränkt. Bei Widerruf oder nach Beendigung dieser Zusammenarbeit wird finAPI die Referenz sofort von den entsprechenden Werbe- und Informationsmitteln entfernen.

11.4. Anwendbares Recht. Auf diesen Vertrag und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.

11.5. Gerichtsstand. Ist der Testnutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand derjenige bei finAPI. finAPI bleibt in diesem Fall berechtigt, am Sitz des Testnutzer zu klagen.

11.6. Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

11.7. Ausschließliche Geltung. Diese Lizenzvereinbarung gilt ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Testnutzer oder Dritter werden von finAPI nicht anerkannt und entfalten keine rechtliche Wirkung, es sei denn finAPI stimmt diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zu.